

03.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/149/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/149

Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung, die die Beitragssätze des Jahres 2016 in Euro enthält (Anlage 1).

Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge des Jahres 2016 sowie die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung).

Die der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Erholungsort Mardorf entstandenen Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung sowie für die Anschaffung und Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sollen teilweise auf die Fremdenverkehrsbeitragspflichtigen umgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	0 EUR	0 EUR

Haushaltsjahr: 2016

Voraussichtlich Erträge in Höhe von 90.000 EUR auf dem Produktkonto 5750010.3361100

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	10.11.2015						
Verwaltungsausschuss	23.11.2015						
Rat	10.12.2015						

Begründung

Aus dem politischen Raum wurde vorgeschlagen, die Beitragsbemessung für die Kategorie „Parkplatzvermietung“ zu ändern. Die derzeitige Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages für den Betrieb von gebührenpflichtigen Parkplätzen erfolgt anhand der Anzahl der Arbeitskräfte. Es wird vorgeschlagen, den Beitrag aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellplätze zu berechnen. Der Ortsrat Mardorf wird diesbezüglich in der Ortsratssitzung am 10.11.2015 einen entsprechenden Initiativantrag behandeln.

Die Bemessung des Fremdenverkehrsbeitrages für die Vermietung von Parkplätzen anhand der zur Verfügung stehenden Stellplätze stellt einen geeigneten Maßstab für die Kalkulation und Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages dar. Die Fremdenverkehrsbeitragskalkulation 2016 wurde entsprechend geändert. Für die Parkplatzvermietung wurde ein Beitrag je Parkplatz/Stellplatz kalkuliert. Der Ausweis erfolgt unter der Kategorie 05r der Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung 2016.

Im Weiteren wurde die Anzahl der mit Gas versorgten Betten in der Kalkulation 2016 dem derzeitigen Kenntnisstand angepasst. Im Rahmen eines Auskunftersuchens wurde festgestellt, dass nicht wie bisher zugrunde gelegt alle Fremdenbetten mit Gas versorgt werden. Der Beitrag in der Kategorie 07c (Unternehmen der Gasversorgung) der Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung hat sich entsprechend geändert.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

**Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für alle Altersklassen.
Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.**

Der Fremdenverkehrsbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer in Mardorf sowie der Erholungsort Mardorf selbst als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren kann, der zum Verweilen einlädt und zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bietet.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Durch die Kalkulation und Festsetzung der Fremdenverkehrsbeiträge wird die Stadt Neustadt a. Rbge. finanziell entlastet. Ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wird gesichert.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der Kalkulation des Jahres 2016 (Anlage 2 und 3) werden für das Haushaltsjahr 2016 Erträge von rund 90.000 EUR prognostiziert.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Fremdenverkehrsbeiträge Mitte des Jahres 2016 entsprechend veranlagt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlagen

1. Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung
2. Übersicht und Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes auf Basis der Kosten des Haushaltsjahres 2014 sowie die Auszüge aus der Kalkulation für das Jahr 2016
3. Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung
4. Vergleich der aktuellen Tarife für das Jahr 2016 mit denen des Vorjahres